

Bebauungsplan

Nr.II/1/17.00

4.Änderung

„Stadtgrenze-Am Brodhagen-Grünzug Am
Brodhagen-Grünzug Am Rottmannshof
(ehemals Durchführungsplan D 45)“

Bielefeld

Satzung

Begründung

B e g r ü n d u n g

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/17.00 für das Gebiet
Stadtgrenze - Am Brodhagen - Grünzug Am Brodhagen - Grünzug Am
Rottmannshof

Gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960
wird der Bebauungsplan Nr. 1/17.00 für das Gebiet Stadtgrenze -
Am Brodhagen - Grünzug Am Brodhagen - Grünzug Am Rottmannshof
geändert.

Die Änderung betrifft die Grenzlinien (Fluchtlinien) des nord-
westlichen Teilstückes des Wendehammers der Geschwister-Scholl-
Straße und des öffentlichen Fußgängerverbindungsweges südwest-
lich des Grundstückes der Neuapostolischen Kirche. Der Wende-
hammer wird in nordwestlicher Richtung bis an das vorgenannte
Kirchengrundstück unter gleichzeitiger geringfügiger Verände-
rung der Führung des öffentlichen Fußgängerverbindungsweges ver-
längert. Außerdem wird auf dem südwestlich angrenzenden Baugrund-
stück durch eine geringfügige Verschiebung der Baugrenze die
überbaubare Grundstücksfläche vergrößert.

Die Planänderung ist erforderlich, um die Erschließung des Grund-
stückes der Neuapostolischen Kirche durch die Geschwister-Scholl-
Straße zu ermöglichen. Die Ziele des Bebauungsplanes werden durch
die Änderung nicht beeinträchtigt.

Bielefeld, den 28. Oktober 1966

- Planungsamt -

Der Bauausschuß hat am 2. November 1966 den nachstehenden Beschluß
gefaßt:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß
zu fassen:

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/17.00 für das Gebiet
Stadtgrenze - Am Brodhagen - Grünzug Am Brodhagen - Grünzug Am
Rottmannshof wird gemäß Begründung und Deckblatt nach § 2 des
Bundesbaugesetzes als **E n t w u r f** beschlossen; der ge-
änderte Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich aus-
zulegen."

dunkelbrauner
Die in (sepia) Farbe eingetragene 4. Änderung dieses
Bebauungsplanes ist gem. § 2 (1 u. 7) des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) am **23. Nov. 1966**
vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

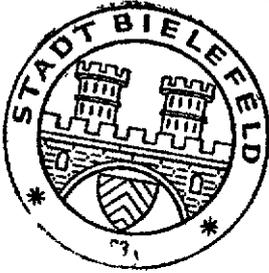
Bielefeld, den **28. Nov. 1966**
Im Auftrage des Rates der Stadt

[Handwritten Signature]
Oberbürgermeister

[Handwritten Signature]
Ratsherr

[Handwritten Signature]
Schriftführer

Dieser geänderte Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 12. Dezember 1966 bis einschließlich 13. Januar 1967 öffentlich ausgelegen.



Bielefeld, den 16. Januar 1967

Der Oberstadtdirektor
I. A.

Gottwald
Stadtinspektor

dunkelbrauner
Die in (Sepia) Farbe eingetragene 4. Änderung
dieser Plansist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4
(1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen
vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 22. Feb. 1967
vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 2. MRZ. 1967 Im Auftrage des Rates der Stadt

[Signature] *[Signature]* *[Signature]*
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Hat vorgelegen
Detmold, den 11. APR. 1967
Az.: 34. 30. 11-01/223/233

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

[Signature]

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des
Bundesbaugesetzes vom 6. Mai 1967 ab öffentlich aus.
Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß
§ 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 16. Februar 1961
am 6. 5. 67 in den Bielefelder Tageszeitungen (Freie Presse,
Westfalen-Blatt, Westfälische Zeitung) bekanntgemacht worden.

Bielefeld, den 8. Mai 1967 Der Oberstadtdirektor
I. A.



Gottwald
Stadtinspektor